



Antwort zur Anfrage Nr. 0951/2025 der Freie Wähler-Stadtratsfraktion betreffend **Verkauf der Marina unter Wert durch die Stadtwerke an nahgestehende Personen?**

Fragen:

1. Zu welchem Datum wurde von welchen Gremien der Verkauf der Marina-Geschäftsanteile beschlossen?
2. In welcher Sitzung (Datum?) war der Aufsichtsrat der Mainzer Stadtwerke mit dem Verkauf der Marina-Geschäftsanteile befaßt? Wann hat der Aufsichtsrat dem Verkauf zugestimmt?
3. Hat sich der Stadtvorstand der Landeshauptstadt Mainz mit dem Verkauf der Marina befasst, und wenn ja wann? Wurde der Stadtvorstand informiert, wurde dort das Thema „Verkauf“ diskutiert? Wie wurde der Wert der Marina ermittelt? Wurde er in der Stadtverwaltung oder vom Stadtvorstand bewertet, geschätzt, diskutiert?
4. Gibt es ein Gutachten der Stadtverwaltung Mainz (Rechtsabteilung) zum Verkauf und/oder dem Wert der Marina und wenn ja: von wann ist das Wertgutachten?
5. Wurde der Stadtrat über den Verkauf der Marina-Geschäftsanteile informiert? Wurde das Thema dort diskutiert und/oder von den Stadträten beschlossen?
6. Gab es eine Ausschreibung für den Verkauf der Marina und wenn Nein: warum nicht?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Mainz war an der Marina Zollhafen GmbH nicht unmittelbar beteiligt. Ursprüngliche Gesellschafter waren zu 74,9% die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG, und zu 25,1 % ein privater Mitgesellschafter. An der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG wiederum sind zu 49,9 % die Mainzer Stadtwerke AG, und zu 50,1 % die CA Immo Deutschland GmbH beteiligt.

Bei dem Geschäftsbetrieb der Marina Zollhafen GmbH handelt es sich um eine wirtschaftliche Beteiligung außerhalb des Bereichs der Daseinsfürsorge. Auch die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG ist eine privatwirtschaftlich tätige Gesellschaft mit einem privaten Mehrheitseigner. Mit dem Verkauf der Anteile an der Marina Zollhafen GmbH waren daher die städtischen Gremien nicht befasst.

Weitere Auskünfte zu den Einzelheiten auf Ebene der einzelnen privatwirtschaftlich tätigen Gesellschaften können – wie auch sonst – nicht erteilt werden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Staatsanwaltschaft Koblenz die Vorwürfe zum Verdacht der Untreue und der Steuerhinterziehung gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Mainzer Stadtwerke AG geprüft hat und nach den der Verwaltung bekannten Presseberichten zu dem Ergebnis gekommen ist, dass „keine zureichenden Anhaltspunkte vorliegen, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechtfertigen“. Insofern besteht aus Sicht der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf.

Mainz, 16.06.2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister